

Kernbereichsmanagement „Lebendige Zentren Bieber|Bürgel – Mitte machen“

Aufbau eines Verfügungsfonds mit Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln und städtischen Mitteln

Parameter

Das Projekt „Bieber|Bürgel – Mitte machen“ wird seit Ende 2019 im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Seit Oktober 2021 ist die DSK mbH mit der Durchführung des Kernbereichsmanagements beauftragt.

Im Förderbescheid 2021 wurden unter anderem die beantragten Mittel zum Aufbau eines Verfügungsfonds bewilligt. Als eines der ganz wesentlichen Elemente einer direkten und aktiven Bürgerbeteiligung in Städtebauförderprojekten soll dieser Verfügungsfonds möglichst noch im Sommer 2022 umgesetzt werden. Nicht zuletzt erhält die Lokale Partnerschaft durch ihre Beteiligung an der Mittelvergabe als „Vergabegremium“ eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Zugleich ist die Umsetzung schnell sichtbarer Maßnahmen der Zivilgesellschaft über den Verfügungsfonds mit einer hohen Motivation der Bürgerschaft und LoPa-Mitglieder verbunden. Dadurch können über den Verfügungsfonds zeitnah, unbürokratisch und „barrierefrei“ kleinere bis mittlere Maßnahmen gefördert werden. Grundgedanke ist, dass die Projektideen zu 50 % durch die privaten Initiatoren finanziert und zu 50 % aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Allerdings besteht in der Finanzierungssystematik des Verfügungsfonds im Programm „Lebendige Zentren“ aus kommunaler Sicht eine besondere Hürde, da dort nur investive Projekte aus Städtebaufördermitteln refinanziert werden. Dem steht die Erfahrung aus anderen Verfügungsfonds in Offenbach und Hessen entgegen, dass die bürgerschaftlichen Projekte häufig v.a. nicht-investiv sind.

Konkret bedeutet dies, dass zwar investive Projekte, wie z. B. eine bauliche Umgestaltung eines Platzes und die vorbereitenden Planungen aus der Städtebauförderung finanziert werden. Hierzu zählen etwa kleinere Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum wie das Aufstellen fest installierter Sport- und Spielgeräte oder dauerhafte Pflanzflächen. Jedoch können bei einem solchen Projekt weder ein Einweihungsfest, noch Werbematerialien oder auch Pflanzkübel, deren Bepflanzung oder Beleuchtung oder Beschilderungen finanziert werden.

Entsprechend würden viele der bürgerschaftlichen Projektideen, die während des Beteiligungsprozesses genannt wurden, nicht mit Städtebaumitteln förderfähig sein, da sie nicht-investiv sind. Es handelt sich dabei um Projekte wie:

- Bierbänke, Lautsprecheranlage und Beleuchtung für Feste (zentral gelagert, um sie der Nachbarschaft zur Verfügung zu stellen)
- Lastenräder für Auslieferdienste des lokalen Handels und bewegliche (nicht fest im Boden verankerte) Fahrradständer
- Arbeitsgeräte für nachbarschaftliche Aktionen, z. B. zur Etablierung eines Gemeinschaftsgarten oder eines innerörtlichen, essbaren Gartens
- Leitsystem zu (touristisch und historisch) interessanten Orten sowie zu Einzelhändlern
- Weihnachtsbeleuchtung zur Attraktivierung der Versorgungskerne
- Pflanzkübel, welche von lokalen Einzelhändlern bestückt und gepflegt werden, zur Attraktivierung von Geschäftsstraßen (nicht fest im Boden verankert)

- Unterstützung des lokalen Einzelhandels (hier: genossenschaftlich organisierter Bioläden) oder temporären Zwischennutzungen durch Bereitstellung von Regalen, Außengastronomie oder Unterstützung bei der Schaufenstergestaltung sowie Bespielung von temporären Zwischennutzungen (Foto-Ausstellung, Workshops)
- Kommunikations- und Marketingerzeugnisse zur Bewerbung der Versorgungskerne und der Ortskerne als attraktive Wohnorte (z. B. Flyer, Broschüren, Webseite etc.)

Empfehlung

Um die Lücke der von der Städtebauförderung nicht bezuschussten nicht-investiven Projektideen des Verfügungsfonds zugunsten bürgerschaftlicher Ansätze, die die Entwicklung der Ortskerne fördern, zu schließen, stellt die Stadt Offenbach unabhängig der nicht-gegebenen Refinanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung jährlich ein Budget für den Verfügungsfonds in Bieber und Bürgel bereit.

Die Vorteile des Verfügungsfonds liegen auf der Hand: Nur durch kommunale Unterstützung können die bereits während der Beteiligungsphase entwickelten, nicht-investiven Projekte umgesetzt werden. Begrenzt auf investive Maßnahmen entwickelt der Verfügungsfonds nicht die gewünschte Wirkung, unbürokratisch bürgerschaftliche Projekte zur Ortskernentwicklung umzusetzen und so privates Engagement zu aktivieren, die Kooperation unterschiedlicher Akteure und deren Selbstorganisation zu stärken.

Die Praxis zeigt aus unserer Sicht, dass sich aus der Bürgerschaft und der Lokalen Partnerschaft heraus immer wieder kreative Ideen für sinnvolle kleinere Maßnahmen ergeben. Häufig bewegen sich diese in einem Kostenrahmen bis zu 7.000 Euro, da ab dieser Schwelle wiederum andere Förderinstrumente greifen. Somit haben die bürgerschaftlichen Maßnahmen meist ein geringes Kostenvolumen. Zudem lassen sich -ist der Fonds erst einmal etabliert- erfahrungsgemäß, durch die Arbeit der lokalen Akteure und des Vergabegremiums (Lokale Partnerschaft), vielfach Drittmittel weiterer Privatpersonen oder von Unternehmen einwerben.

Daher empfehlen wir den Entscheidungsträgern und Gremien der Stadt Offenbach am Main, das Aufsetzen des Verfügungsfonds mit kommunalen Mitteln (vrsl. 20.000 Euro), unabhängig der Rückflüsse aus der Städtebauförderung.

Aufgesetzt: Christina Ecke, Ingo Frank und Jens Weber, DSK GmbH im März 2022